

Tätigkeitsbericht 2023

Bern



EarMe! – Eine Ausstellung zum Thema Gehörlosigkeit

Wir stellen fest, dass Hörbeeinträchtigungen verkannte Behinderungsarten sind. Gehörlosigkeit ist oft unsichtbar oder man meint, sie lasse sich mit einem Hörgerät, einem Hörimplantat oder einer anderen Hörhilfe auf einfache Art überwinden. Nicht selten wird gesagt, Gehörlose sollten doch einfach schreiben, wenn sie kommunizieren wollen. Das Bewusstsein dafür, wie gross die Kommunikationshürden für gehörlose und hörbehinderte Menschen sind, ist wenig verbreitet. Mehrfach musste Pro Infirmis eingreifen, damit Spitäler oder Sozialdienste Gebärdensprachdolmetschende einsetzen und auch bezahlen. Diese werden zudem allzu oft mit Übersetzer*innen gleichgesetzt. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden entspricht einem Rechtsanspruch gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Aus Unkenntnis wird dieses Recht noch heute missachtet. Zudem wird noch viel zu oft der Begriff «taub-stumm» verwendet, der realitätsfremd ist. Gehörlose Menschen können sich durchaus lautsprachlich artikulieren, wenn auch unterschiedlich je nach erreichtem Spracherwerb. Für diese Ausstellung haben sich vierzehn Direktbetroffene aus Biel, Berner Jura und Jura für Erlebnisberichte zur Verfügung gestellt. Hilfe finden gehörlose und hörbehinderte Menschen bei der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose in Bern und bei Pro Infirmis.



Mit dieser Ausstellung wollen wir den Alltag der Betroffenen zeigen. Komplexe Situationen sollen dargestellt, aber auch die bestehenden Hilfsangebote vorgestellt werden. Mehrfach bedauern die Betroffenen in der Ausstellung, dass es die Menschen nicht wagten, auf sie zuzugehen. Einige äussern sogar, sie würden als kognitiv eingeschränkt wahrgenommen. Tatsächlich ist die Kommunikation mit gehörlosen Menschen etwas komplizierter. Es braucht Geduld und kommunikative Strategien. Aber mit ein paar wenigen Hinweisen lässt sich ihre Teilnahme am Gespräch erleichtern. Zum Sprechen stellen Sie sich beispielsweise direkt vor die gehörlose oder hörbehinderte Person, aber nicht im Gegenlicht. Reden Sie deutlich, in kurzen Sätzen, und beschränken Sie sich auf das Wesentliche. Verzichteten Sie auf Ihren Kaugummi.

Noch heute haben viele gehörlose und hörbehinderte Menschen keinen Zugang zur Erwerbswelt. Möglicherweise haben einige Arbeitgeber Angst. Natürlich sind gewisse Arbeiten nicht mit dieser Behinderungsart kompatibel (denken wir etwa an ein Callcenter), doch bei anderen Aufgaben genügen ein paar Anpassungen, damit sie von den Betroffenen problemlos wahrgenommen werden können.

Für die Ausstellung konnten wir auf die Unterstützung des Fotografen und Sozialarbeiters Fabrice Nobs zählen, mit dem wir schon 2012 eine erste Ausstellung kreiert hatten: «WE CAN BE HEROES».

Die Ausstellung thematisiert unterschiedliche Fragen. Welcher Zugriff auf Notrufnummern besteht? Wie steht es mit dem Zugang zur Kultur? Wussten Sie, dass es mehrere Gebärdensprachen gibt? Was ist die ergänzte Lautsprache? Schon von Signalhunden gehört? Solche und weitere Themen werden an der Ausstellung mit Bildern, Infotafeln und Erlebnisberichten aufgegriffen. Dank der zweisprachigen Tafeln (deutsch und französisch) kann die Ausstellung auch auf Wanderung gehen.

Seit November 2022 ist EarMe! in den Kantonen unterwegs: bisher mit Stationen in Biel, im Centre de Culture & de Loisirs in Saint-Imier, im Centre d'intégration professionnelle in Tramelan, an der Hochschule für Soziale Arbeit in Freiburg und in der Bibliothek in Pruntrut. Im neuen Jahr geht es weiter nach Neuenburg, Bern, Lausanne und Morges. Für weitere Ausstellungsorte sind wir immer offen. Melden Sie sich einfach bei Pro Infirmis Biel-Seeland-Berner Jura.

Priscilla Calegari

Sozialarbeiterin, Projektleiterin

Das Jahr 2023 in Zahlen

Sozialberatung	36'620 Stunden
Kurzberatung	4'876 Stunden
Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung und institutionelle Zusammenarbeit	5'361 Stunden
Assistenzberatung	1'032 Stunden
Begleitetes Wohnen	5'124 Stunden
Finanzielle Direkthilfe	
Fonds FLB (Finanzielle Leistungen für Menschen mit einer Behinderung)	
Kantone AG-SO, BE, UR-SZ-ZG	CHF 4'528'253
Interne Fonds Kanton BE	CHF 305'144

Betriebsrechnung 2023

	2023	2022
Ertrag aus Mittelbeschaffung	121	132
IV-Beiträge	4'178	4'178
Dienstleistungsertrag	311	274
Kantonsbeiträge	902	889
Gemeindebeiträge	2	3
Sonstiger Ertrag	471	616
Total Betriebsertrag	5'985	6'092
Personalaufwand	-5'395	-5'498
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-281	-196
Sonstiger Betriebsaufwand	-948	-940
Total Betriebsaufwand	-6'624	-6'634
Betriebsergebnis	-639	-542
Finanzergebnis	2	2
Ausserordentliches Ergebnis	0	-5
Total organisationsfremdes Ergebnis	2	-3
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-637	-545
Veränderung des Fondskapitals	154	-70
Jahresergebnis TCHF	-483	-615

Kantonale Geschäftsstelle Bern

Kantonalkommission

Dr. iur. Sarah Schläppi, Bern, Präsidentin
Dr. med. Manuel Moser, Bern
Etienne Broglie, Reconvilier
Hans-Peter von Bergen, Meiringen
Ueli Etzweiler, Bern
Christine Bühler-Gerber, Romont

Kantonale Geschäftsstelle Bern

Schwarztorstrasse 32
3007 Bern
Tel. 058 775 15 65
bern@proinfirmis.ch

Walter Zuber
Kantonaler Geschäftsleiter

Beratungsstellen im Kanton Bern

Bern-Stadt
Bern-Mittelland
Brunngasse 30
3011 Bern
Tel. 058 775 13 57
be-mi@proinfirmis.ch

Biel-Seeland-Berner Jura
Reitschulstrasse 5
2502 Biel
Tel. 058 775 14 32
biel-bienne@proinfirmis.ch

Emmental-Oberaargau
Poststrasse 10
3401 Burgdorf
Tel. 058 775 14 55
bula@proinfirmis.ch

Oberland
Niesenstrasse 1
3600 Thun
Tel. 058 775 13 00
thun@proinfirmis.ch

Besondere Dienstleistungen

**Stiftung Behinderten-Transport
Kanton Bern**
Tel. 031 307 40 40
info@stiftung-btb.ch
www.stiftung-btb.ch

Stiftung Profil – Arbeit & Handicap
Tel. 058 775 29 70
www.profil.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist auf Ihre Spende
angewiesen.
Herzlichen Dank!

IBAN: CH91 0900 0000 3001 3891 5

www.proinfirmis.ch

Wir danken der

- Stiftung Marchesa Esther Medici del Vascello
- Walter, Ruedi und Emma Brändli-Stiftung
- Robert und Rosa Pulfer Stiftung
- Kuchler-Corthell-Stiftung

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können im Kanton Bern vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

